

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ursula Fischer und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/154 —**

Die Situation der Kurden im Nah-Ost-Konflikt

Im Rahmen der verstärkten Auseinandersetzung mit den Fragen des Nahen Ostens anlässlich des Golfkrieges ist auch das kurdische Volk stärker in das Bewußtsein der Weltöffentlichkeit gerückt. Die Leiden des kurdischen Volkes unter den verschiedenen Regimes, die sich die Hoheitsrechte über sein Siedlungsgebiet teilen, werden auch in unseren Massenmedien ausführlicher denn je dargestellt. Dabei wird deutlich, daß die Situation der Kurden auch von der Politik der Bundesregierung gegenüber den jeweiligen Regierungen mitbestimmt wird. Im Blickpunkt stehen dabei besonders die Rüstungs- und sonstige Hilfe für die Türkei und die Hilfe deutscher Firmen bei der Chemiewaffenproduktion des Iraks.

1. In welchem Umfang hat die Bundesrepublik Deutschland seit Anfang 1990 welche Art von Ausrüstungen zu welchem Zeitpunkt an welche türkischen Sicherheitsbehörden geliefert bzw. solche Beschaffungen bezahlt?

Seit Anfang 1990 haben türkische Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung des illegalen Handels und Transports von Rauschgift von der Bundesrepublik Deutschland Ausstattungsbeihilfe im Wert von rd. 1,3 Mio. DM erhalten. Hierbei handelte es sich im einzelnen um zwei Patrouillenboote sowie technisches Gerät zur Rauschgiftbekämpfung (u. a. Foto- und Videogeräte, Kraftfahrzeuge mit Funkausstattung, Büromaterialien und Personenschutzsender) für die Generaldirektion für Sicherheit. An die Jandarma sind Ersatzteile für die instrumentelle Analytik, Laborkleingeräte und Chemikalien geliefert worden.

2. In welchem Umfang hat die Bundesrepublik Deutschland seit Anfang 1990 welche Art von Ausrüstung zu welchem Zeitpunkt an das türkische Militär liefert bzw. solche Lieferungen bezahlt?

Im Jahre 1990 wurde die Abwicklung der 17. Tranche der deutschen NATO-Verteidigungshilfe fortgesetzt, die für einen Zeitraum von drei Jahren ein Gesamtvolume von 260 Mio. DM hat. Im wesentlichen handelt es sich dabei um die Lieferung von Material (u. a. Modernisierung von M44-Haubitzen), die Bereitstellung von Finanzmitteln für das Fregattenprogramm Track II, die Sicherstellung der Flugbereitschaft der Luftfahrzeuge C 160 Transall und die Gewährung von Dienstleistungen (u. a. diverse Ausbildungsmaßnahmen und Materialtransporte).

Im Rahmen der Golfkrise wurde der Türkei bisher Materialhilfe in Höhe von ca. 600 Mio. DM geleistet: u. a. Kampfpanzer Leopard 1 A 1, Brückenlegepanzer, Flugabwehrhandwaffen, ABC-Schutzmasken und sonstige ABC-Schutzmaterialien.

3. Welche Ausrüstungen der Bundeswehr und deutscher Sicherheitsbehörden, wie viele Soldaten, welche Angehörigen von Sicherheitsbehörden und wie viele Zivilbedienstete der Bundesrepublik Deutschland in welchen Funktionen wurden seit Anfang 1990 zu welchem Zeitpunkt in die Türkei entsandt bzw. dort stationiert?

Im Rahmen ihrer Bündnisverpflichtungen hatte die Bundesrepublik Deutschland folgende Soldaten und Ausrüstungen der Bundeswehr in der Türkei stationiert:

- 18 Alpha-Jet-Flugzeuge mit 184 Soldaten einschließlich des fliegenden und technischen Personals,
- zwei Rettungshubschrauber mit 16 Soldaten einschließlich des fliegenden und technischen Personals,
- vier Spürpanzer Fuchs mit acht Soldaten,
- eine ROLAND-Staffel und drei Halbstaffeln HAWK mit 157 Soldaten.

Zusätzlich befanden sich zwei Militärgeistliche in Erhac und Diyarbakir.

Die Verlegung der Soldaten und des Materials erfolgte in mehreren Abschnitten ab dem 3. Januar dieses Jahres. Die Rückverlegung sämtlicher vorgenannter Einheiten ist mit dem 6. März 1991 eingeleitet worden. Sie dauert noch an.

Die Bundesrepublik Deutschland hat weder Angehörige von Sicherheitsbehörden noch Zivilbedienstete in die Türkei entsandt. Hiervon ausgenommen ist das an deutsche Auslandsvertretungen entsandte Personal.

4. Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß alle diese Ausrüstungen nur für Verteidigungszwecke bzw. die vertraglich vereinbarten Zwecke verwandt werden und nicht etwa für Angriffskriege oder gegen die Zivilbevölkerung in der Türkei, vor allem die Kurden, eingesetzt werden?

Das Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Türkei über deutsche NATO-Verteidigungshilfe sowie das Materialhilfe-Abkommen zwischen den Verteidigungsministerien beider Staaten sehen vor, daß die nach diesen Abkommen gelieferten Geräte und Waffen ausschließlich von den türkischen Streitkräften in Übereinstimmung mit Artikel 5 des Nordatlantik-Vertrages verwendet werden.

5. Sind der Bundesregierung in diesem Zusammenhang Pläne türkischer Regierungskreise bekannt, die irakischen Nordprovinzen Kirkuk und Mossul zu besetzen und zu okkupieren?
Erkennt die Bundesregierung Rechte der Türkei auf diese Provinzen an?

Nein.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Derogation der Menschenrechte in der Türkei und das sonstige Ausnahmerecht in den kurdischen Provinzen auf türkischem Hoheitsgebiet?

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung etwa im Rahmen ihres Klagerechts beim Europäischen Gerichtshof angesichts der Derogation und zunehmender Menschenrechtsverletzungen in der Türkei?

Wird die Bundesregierung diese Frage im Europarat zur Sprache bringen?

Die türkische Regierung hat mit Schreiben vom 5. August 1990 dem Europarat gemäß Artikel 15 der Europäischen Menschenrechtskonvention die im April des Jahres durch Verschärfung des Ausnahmestandes in zehn Provinzen der Südosttürkei erfolgte Einschränkung bestimmter Grundrechte gemeldet und über die Gründe unterrichtet, die die Türkei zu diesen Maßnahmen bewogen hat.

Die Bundesregierung tritt für die Rechte der Kurden im Rahmen ihrer Politik des Schutzes der Menschenrechte und der Minderheiten ein. Diese Haltung hat sie gegenüber der Türkei immer wieder verdeutlicht.

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, eine Staatenbeschwerde nach Artikel 24 der Europäischen Menschenrechtskonvention zu erheben.

7. Im Rahmen der Sonderhilfe für Israel leistet die Bundesrepublik Deutschland auch humanitäre Hilfe. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in der Türkei, vor allem in Türkisch-Kurdistan, zum Schutze der Zivilbevölkerung im Falle einer militärischen Auseinandersetzung getroffen?

Hat die Bundesregierung Schutzmaßnahmen für die Zivilbevölkerung gegen Raketenangriffe, etwa Bau von Schutzräumen, oder Giftgasangriffe, etwa Verteilung von Gasmasken, ergriffen oder plant sie solche Maßnahmen oder ist der Bundesregierung bekannt, ob die türkische Regierung solche Schutzmaßnahmen ergreift oder plant, und unterstützt die Bundesregierung solche Maßnahmen?

Maßnahmen des Zivilschutzes in der Türkei im Rahmen des Golfkrieges waren Aufgabe der Türkei.

8. Welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung zur humanitären Hilfe für die etwa drei Millionen Flüchtlinge und Vertriebenen aus den kurdischen Provinzen der Türkei?

Diejenigen Einwohner der Südost- und Osttürkei, die nach Beginn des Krieges in den Westteil des Landes abgewandert waren, sind größtenteils in ihre Heimat zurückgekehrt. Anlaß zu besonderen humanitären Hilfsmaßnahmen besteht zur Zeit nicht.

9. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß die amerikanische Luftwaffe im Nordirak, also Irakisch-Kurdistan, in kriegsverbrecherischer Weise Wohngebiete bombardiert und daß allein in Kirkuk bei einem Angriff 1.500 Zivilisten getötet wurden?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Verletzungen des humanitären Völkerrechts durch die alliierten Streitkräfte im Irak vor.

Liegen der Bundesregierung überhaupt Erkenntnisse über die Zahl der getöteten Zivilisten im Nordirak bzw. dem gesamten Irak vor?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse vor.

Ist der Bundesregierung bekannt, daß amerikanische Bomber so regelmäßig Bomben auf dem Rückflug über türkisch-kurdischem Zivilgebiet „verlieren“, daß die dortigen Bewohner von Absicht sprechen, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Vorfälle?

Nein.

10. Ist der Bundesregierung die genaue Zahl der kurdischen Opfer bekannt, die von Saddam Hussein durch mit deutscher Hilfe produziertes Giftgas getötet wurden?

Der Bundesregierung ist die Zahl der kurdischen Opfer irakischer Chemiewaffen-Einsätze nicht bekannt.

Erkennt die Bundesregierung eine deutsche Mitschuld an diesem Völkermord an, und ist sie bereit, gegenüber dem kurdischen Volk Wiedergutmachungsleistungen zu erbringen?

Die Bundesregierung hat seit 1962 keine Kriegswaffen nach Irak geliefert. Sie verurteilt aufs schärfste eine mögliche illegale Beteiligung deutscher Unternehmen am Aufbau von CW-Anlagen im Irak. Die Ausfuhr entsprechender Anlagen und Anlagenteile ist nie genehmigt worden. Bei Hinweisen auf mögliche illegale Exporte sind umgehend staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren eingeleitet worden.

Ist die Bundesregierung insbesondere bereit, auf die türkische Regierung in dem Sinne einzuwirken, den Giftgasflüchtlingen eine Ansiedlung in der Türkei zu ermöglichen und diese im Rahmen humanitärer Hilfeleistungen finanziell zu unterstützen, und ist sie bereit, die Wiederansiedlung von vertriebenen Kurden in Irakisch-Kurdistan politisch und finanziell zu fördern?

Die Bundesregierung tritt für eine menschenwürdige Reintegration der kurdischen Bevölkerung ein.

Die Bundesregierung hat sich bereits am 19. September 1988 gemeinsam mit ihren EG-Partnern bei der irakischen Regierung dafür eingesetzt, daß die Kurden in ihre angestammten Wohngebiete zurückkehren und dort wieder siedeln dürfen. Eine finanzielle Förderung der Wiederansiedlung durch die Bundesregierung als Wiedergutmachung stand demgegenüber nicht zur Debatte. Die Bundesregierung hat – abgesehen von den erheblichen finanziellen Aufwendungen der Türkei für die Aufnahme der irakisch-kurdischen Flüchtlinge – im Rahmen der humanitären Hilfe selbst kontinuierlich Beiträge zur Versorgung der Flüchtlinge geleistet.

In der gegenwärtigen Lage ist nicht beabsichtigt, gegenüber der türkischen Regierung auf die dauerhafte Ansiedlung irakisch-türkischer Flüchtlinge in der Türkei hinzuwirken.

11. Ist die Bundesregierung in diesem Zusammenhang bereit, das Bestreben der kurdischen Nationalbewegung zu fördern, daß auch das kurdische Problem auf einer zukünftigen Nahost-Friedenskonferenz besprochen wird, und auch Vertreter des kurdischen Volkes an dieser Konferenz teilnehmen?

Die Bundesregierung hält mit ihren europäischen Partnern an der Forderung fest, daß zu gegebener Zeit eine internationale Nahostkonferenz unter der Ägide der VN einberufen werden sollte. Eine solche Konferenz bedarf sorgfältiger Vorbereitung. Dies schließt Festlegungen, auch hinsichtlich des Teilnehmerkreises, zu diesem Zeitpunkt aus. Nach der bisherigen Diskussion ist allerdings vorgesehen, daß sich eine solche Konferenz primär mit dem arabisch-israelischen Konflikt und der Palästinenserfrage befassen soll.

12. Wird sich die Bundesregierung angesichts der Lage in Kurdistan dem Abschiebestopp der Bremer und niedersächsischen Landesregierungen anschließen?

Und ist die Bundesrepublik Deutschland bereit, Sondermaßnahmen – etwa Übernahme der Transferkosten Kurdistan – Bundesrepublik Deutschland etc. – für kurdische Flüchtlinge aus dem Krisengebiet zu ergreifen?

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, haben das Saarland für die gesamte Türkei und Niedersachsen für die südöstliche Türkei unter Hinweis auf den Golfkrieg und die von diesem Krieg ausgehende Bedrohung für den Südosten der Türkei einen Abschiebestopp verfügt.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die es notwendig erscheinen lassen, den Ländern zu empfehlen, ausreisepflichtige Kurden aus der Türkei generell nicht in die Türkei abzuschieben.

13. Ist die Bundesregierung in diesem Zusammenhang endlich bereit, die etwa 400 000 in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Kurden als eigenständige Volksgruppe mit allen Rechten und Pflichten anzuerkennen?

Nein.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333